



# Amtsblatt

Nr.12/2015 vom 22. April 2015 – 23. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

**(Seite)**

<b>Bekanntmachungen</b>	2	Einladung zur Sitzung des Rates am 28.04.2015
	5	Fundsachenversteigerung
	6	Widmungsverfügung Teilstück der Straße Am Hardenberger Hof
	7	Ablauf der Ruhezeiten von Urnen - /Reihengräbern
	15	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	15	Öffentliche Ausschreibungen
	16	Öffentliche Zustellungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 21.04.2015

## **E I N L A D U N G**

zur **Sitzung des Rates**

am **Dienstag, dem 28.04.2015.**

**Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr**

**Sitzungsort: im Saal Velbert, Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert**

Sollte die Sitzung wegen fortgeschrittener Zeit unterbrochen werden müssen, wird sie am Donnerstag, den 30.04.2015, ab 17:00 Uhr, fortgesetzt.

### **Tagesordnung:**

#### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. **Anfragen**
- 1.1 **Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Flüchtlingssituation in Velbert**
- 1.1.1 **Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Flüchtlingssituation in Velbert**
2. **ÖSPV (Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr):  
Teil A:  
Auslaufen der Bestandsbetrauungen in der ÖSPV-Finanzierung / Weiterentwicklung des VRR-Finanzierungssystems**
3. **ÖSPV (Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr):  
Teil B:  
Verkehrsleistungen der WSW mobil auf dem Velberter Stadtgebiet ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2026**
4. **Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 - Auf dem Einert - 1. Änderung.**
5. **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an der "Offenen**

---

**Ganztagsschule" in der Primarstufe**

6. **Haushaltsangelegenheiten 2014**
- 6.1 **Bericht zum Stand der HSP-Maßnahmen zum IV. Quartal 2014**
- 6.2 **Bericht zum IV. Quartal 2014**
7. **Haushalt 2015 / 2016**
- 7.1 **Antrag der FDP-Fraktion  
Reduzierung der Fraktionszuwendungen durch Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Arbeit der Fraktionen**
- 7.2 **Antrag der Fraktion SNV  
Einbindung der VMG in die Stadtverwaltung**
- 7.3 **Antrag der Fraktion SNV  
Streichung Fraktionsunterstützung**
- 7.4 **Antrag der Fraktion SNV  
Erhöhung der Vergnügungssteuer**
- 7.5 **Zusammenlegung der Fachberatungsstelle Zinnober e. V. - Fachberatungsstelle gegen Gewalt -mit der städt. Erziehungsberatungsstelle**
- 7.6 **Wahrnehmung der Jugendgerichtshilfe in Velbert**
- 7.7 **Durchführung der Neugeborenenbegrüßung**
- 7.8 **Durchführung der Pflege- und Wohnberatung in Velbert**
- 7.9 **Dringlichkeitsliste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016**
- 7.10 **Stellenplan der Beamten und tariflich Beschäftigten für die Haushaltsjahre 2015/2016**
- 7.11 **Haushaltssanierungsplan - zusätzliche Maßnahmen**
- 7.12 **Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2015/2016, 3. Fortschreibung HSP 2012 ff.**
8. **Satzungsbeschlüsse des Verwaltungsrates der Technischen Betrieb Velbert AöR**
9. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
10. **Wahl der Delegierten der Stadt Velbert für die 6. Verbandsversammlung des Ruhrverbandes**
11. **Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH (DBV)  
hier: Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder (Vertreter der Stadt Velbert für den Gesellschafter Stadtwerke Velbert GmbH)**
12. **Entsendung der Vertreter der Stadt Velbert für den Stiftungsrat des Deutschen**

---

**Schloss- und Beschlägemuseums**

- 13. **Neuwahlen zu den Ausschüssen**
- 14. **Nachträge**
- 15. **Mitteilungen der Verwaltung**
- 16. **Verschiedenes**

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 17. **Grundstücksangelegenheit**
- 18. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
  - 18.1 **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung**
  - 18.2 **Wohnungsbaugesellschaft Velbert mbH**
  - 18.3 **Klinikum Niederberg gGmbH**
- 19. **Steuerangelegenheiten**  
**Erlass von Gewerbesteuer und Nachzahlungszinsen**
- 20. **Nachträge**
- 21. **Mitteilungen der Verwaltung**
- 22. **Verschiedenes**
- 23. **Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Hinweis:**

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Rats- und Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

gez. (Lukrafka)  
Bürgermeister

Beglaubigt:  
Welte

---

**Bekanntmachung**

In den ServiceBüros in Velbert-Mitte, Velbert-Langenberg und Velbert-Neviges wurden verschiedene Fundsachen abgegeben.

In allen ServiceBüros sind u. a. Fahrräder, Bekleidungsstücke, Uhren, Schmuckstücke und diverse Gegenstände abgegeben worden.

Die Eigentümer können ihre verlorenen Gegenstände zu den folgenden Öffnungszeiten im ServiceBüro Velbert-Mitte zu den u. g. Öffnungszeiten abholen:

ServiceBüro	Velbert-Mitte, Thomasstraße 1
Montag	07.30 – 16.00 Uhr
Dienstag	07.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 15.00 Uhr
Donnerstag	07.30 – 18.00 Uhr
Freitag	07.30 – 12.00 Uhr

Velbert, den 20.04.2015

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

Bürgerdienste  
Im Auftrag  
gez. Astrid Weber (Abteilungsleiterin)

---

**Bekanntmachung**

Nicht abgeholte Fundsachen werden im Rahmen einer

**Öffentlichen Online-Versteigerung**

**vom Donnerstag, dem 04.06.2015 bis zum Sonntag, dem 14. 06. 2015 unter [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu)**

versteigert.

Eine Besichtigung der Fundsachen ist ab dem 07.05.2015 unter [www.fundus.eu](http://www.fundus.eu) möglich.

Außerdem kann die Fundsachensuche auch auf der Internetseite der Stadt Velbert unter [www.velbert.de/buergerinfo/online=services/fundbuero.asp](http://www.velbert.de/buergerinfo/online=services/fundbuero.asp) erfolgen.

Bis einschließlich 13.06.2015 besteht die Möglichkeit, im ServiceBüro Velbert-Mitte, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Rathaus, eventuelle Ansprüche nachweislich geltend zu machen.

Zur Versteigerung stehen folgende Gegenstände an:

Fahrräder, Bekleidungsstücke, Uhren, Schmuckstücke und verschiedene Gegenstände.

Velbert, den 20.04.2015

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

Bürgerdienste  
Im Auftrag  
gez. Astrid Weber (Abteilungsleiterin)

**Öffentliche Bekanntmachung**  
- Widmungsverfügung -

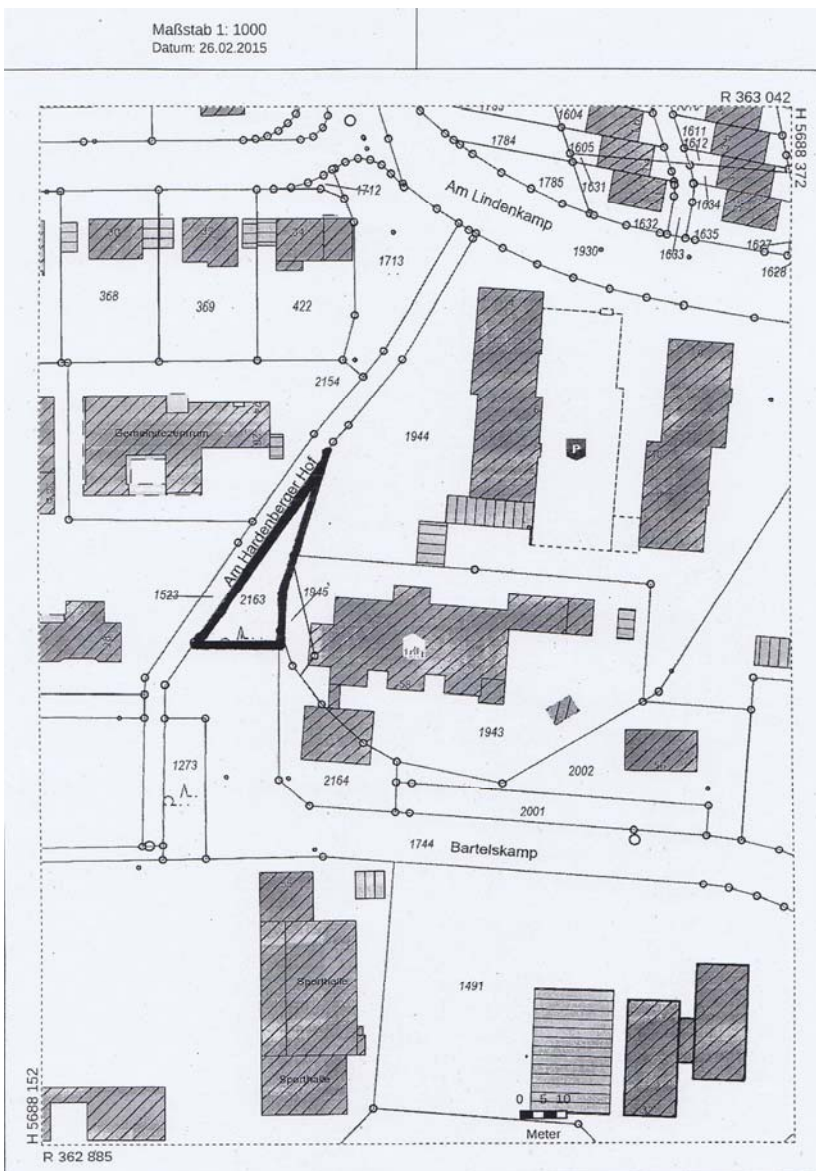
Das nachstehend aufgeführte Teilstück der Straße Am Hardenberger Hof wird gemäß § 6 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung mit Wirkung des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung wird auf den Fußgänger- und Andienungsverkehr beschränkt. Der Umfang der Widmung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil der Widmungsverfügung ist.

Der Widmungsvorgang des betroffenen Teilstücks der Straße Am Hardenberger Hof liegt bei den Technischen Betrieben Velbert AöR – Sachgebiet IV.4.61 / Bauverwaltung -, Am Lindenkamp 33 in 42549 Velbert, Zimmer 2.09 während der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer 02051/262612 zur Einsicht aus.

Teilstück der Straße Am Hardenberger Hof

Gemarkung Velbert Flur 47 Flurstück 2163

Das Teilstück ist auf dem beigefügten Lageplan umrahmt dargestellt.



---

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats, vom auf die Bekanntmachung folgenden Tag ab gerechnet, Klage bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich erhoben oder zur Niederschrift durch einen Urkundsbeamten erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16.05.2001 (BGBl. I S 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Bei der elektronischen Form der Klageerhebung sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de) aufgeführt.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Velbert, 25.03.2015

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez.  
Andres Wendenburg  
Beigeordneter/Stadtbaurat

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 14 Reihe 01**  
**Reihe 02**  
**Reihe 03, Grab 01-10**  
**auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße**

bereits abgelaufen sind, bzw. bis einschließlich 07.12.2015 ablaufen.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2015**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin



---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 14 Reihe 08**  
**Reihe 09**  
**auf dem kommunalen Nordfriedhof**

bereits abgelaufen sind , bzw. bis einschließlich 14.06.2015 ablaufen.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.06.2015**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 19 Reihe 01, Grab 01-19**  
**auf dem kommunalen Nordfriedhof**

bis einschließlich 12.12.2015 ablaufen.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2015**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 38 Reihe 08, Grab 10-13**  
**auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld**

bereits abgelaufen sind  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.10.2015**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

**Feld 45 Reihe 01, Grab 01-14**  
**Reihe 02, Grab 01+02**  
**auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld**

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich 24.12.2015 ablaufen.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.01.2016**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Urnen-Reihengräbern in

**Feld 52 Reihe 01, Grab 20-22**  
**auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld**

bis einschließlich 24.02.2016 ablaufen.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 01.03.2016**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin

---

**Öffentliche Bekanntmachung**  
über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Urnen-Reihengräbern in

**Feld 58 Reihe 01, Grab 13-16**  
**auf dem kommunalen Waldfriedhof**

bereits abgelaufen sind , bzw. bis einschließlich 12.09.2015 ablaufen.  
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind  
**ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.09.2015**  
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 20.04.2015  
Technische Betriebe Velbert AöR

gez.  
Güther  
Vorstand TBV AöR

gez.  
Adomeit  
Sachbearbeiterin

---

## **Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert**

### **Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch

3021477884

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V) , deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 09.04.2015

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

### **Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen**

Die Stadt Velbert schreibt folgende Arbeiten aus:

- Entsorgung Kanalspülgut
- Bauendreinigung Bürgerhaus Velbert
- Beförderung von Personen im Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2015/2016 in 3 Losen
- Notrufsystem Busbahnhof
- Sanierung der Beleuchtung Grundschule Ansembourgallee

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

---

### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert für das Jahr 2015 (Kassenzeichen 95054391) vom 30.01.15 für Herrn

#### **Chihat Akdas**

(letzte bekannte Anschrift war Bahnstraße 64 in 40210 Düsseldorf)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 09.04.15

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
im Auftrag Lorenberg  
Sachbearbeiter

### **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert für das Jahr 2015 (Kassenzeichen 95091537, 95297310 und 95297329) vom 30.01.2015 für Frau

#### **Sabine Dettke**

(letzte bekannte Anschrift war Ellenbogen 10 in 25992 List)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 09.04.2015

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
im Auftrag Lorenberg  
Sachbearbeiter



---

### Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2015 (Kassenzeichen 95235601) vom 30.01.2015 für Herrn

#### **Patrick Engelhardt**

(letzte bekannte Anschrift war Wilhelmstraße 11 in 42553 Velbert

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 09.04.2015

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister

Im Auftrag  
Lorenberg  
Sachbearbeiter

### Öffentliche Zustellung

Herrn **Cüneyt Dinc**, geb. 20.09.1988, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 23.03.2015 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 17.04.2015

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.: Maurer